Nr. 557. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 28. November 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat **Dezember** auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutschland.

☾ **Berlin,** 27. November. Die Maßregeln zur Vorbeugung ähnlicher Verheerungen, wie sie im Hochsommer des laufenden Jahres die schlesischen Gebirgsflüsse verursacht haben, werden zweifelsohne den Landtag in der bevorstehenden Tagung beschäftigen. Während früher als das allein wirksame Mittel zur Verhütung solcher Wasserkatastrophen die rascheste Abführung der Hochwässer nach den größeren Flußläufen angesehen wurde und man später den Nachdruck auf die Zurückhaltung der Wassermassen selbst in den Quellgebieten legte, haben die Erfahrungen der letzten Jahre zu der Auffassung geführt, daß der Schwerpunkt der Aufgabe nicht sowohl in der Zurückhaltung der Hochwässer, als in derjenigen der Geschiebe liegt. Es ist klar, daß die Aenderung der Auffassung der maßgebenden Techniker über die bei der Regulirung hochwassergefährlichen Gebirgsflüsse auf die Regierungspläne nicht allein in technischer, sondern auch in finanzieller Rücksicht einen erheblichen Einfluß ausüben muß. In letzterer Hinsicht ist das Ergebniß eine erheblich höhere Schätzung der Kosten der Regulirungen. Während man früher den Bedarf auf 6 Millionen Mark schätzte, wird man jetzt mit dem mehrfachen Betrage zu rechnen haben. Angesichts der höheren Veranschlagung des Bedarfs für die zur Verhütung von Hochwassergefahren zu ergreifenden Maßnahmen gewinnt natürlich die Frage, wem diese Kosten zweckmäßig aufzuerlegen sind, besondere Wichtigkeit. Betreffs der schlesischen Gebirgsflüsse wird sie zweifelsohne den Gegenstand einer Vorlage an den Landtag bilden.

— **Der Kaiser** wird, der „Post" zufolge, am 1. Dezember an einer beim Amtsrath von Dietze in Barby stattfindenden Jagd Theil nehmen.

— Im Reichstage wird die erste Plenarsitzung am 30. d. M., 2 Uhr Nachmittags, abgehalten werden. Am 1. Dezember wird die Wahl des Präsidiums vollzogen. Am Eröffnungstage werden dem Reichstage die Militärstrafprozeßordnung, der Marineetat und der Etat zugehen.

— Das Befinden des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein ist auf dem Wege fortschreitender Besserung. Die Kaiserin machte ihrem Bruder heute wiederum einen Besuch.

— Die Kommission für Arbeiterstatistik wird nach längerer Pause ihre Thätigkeit am Montag Vormittag mit der Vernehmung von Angestellten im Mühlengewerbe wieder aufnehmen.

— Eine Zeitungsmeldung, daß die deutsche Regierung sich anheischig gemacht habe, Rußlands Bestrebungen zu fördern, die im Verein mit Frankreich darauf abzielten, an Stelle Sir Robert Harts einen russischen Generaldirektor der chinesischen Seezölle zu ernennen, wird von gut unterrichteter Seite als unzutreffend bezeichnet. Gegenüber Mittheilungen des „Bureau Dalziel" über die vom deutschen Gesandten in Peking geltend gemachten Forderungen der deutschen Regierung wird betont, daß man gegenwärtig nicht in der Lage sei, über diese Verhandlungen Nachrichten in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

** Der deutsche Brauerbund hat sowohl an den Reichskanzler wie an die Regierungen der einzelnen zur norddeutschen Brausteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaaten Eingaben gerichtet, in denen er um Aenderung der jetzigen Bestimmungen für die kommunale Biersteuerung ersucht. Namentlich wünscht er eine Umgestaltung der für Preußen auf Grund des neuen am 1. April 1895 in Kraft getretenen Kommunalabgabengesetzes erlassenen Normalsteuerordnung bezüglich der Ausfuhrvergütungen, der Differenzirung des Steuersatzes u. a. m. Des Weiteren wird eine möglichst übereinstimmende Kommunalbesteuerung durch alle Bundesstaaten der Brausteuer-Gemeinschaft verlangt, und der Reichskanzler wird ersucht, die Uebereinstimmung zwischen den verfassungsrechtlichen Vorschriften und den durch die Kommunen erlassenen Anordnungen über die Besteuerung des Bieres zu wahren.

— Einer Mittheilung des Ober-Kirchenraths an die Generalsynode über die erneuerte Agende entnehmen wir Folgendes:

Die nach den Beschlüssen der außerordentlichen Generalsynode vom 10. und 14. November 1894 festgestellte erneuerte Agende ist, nachdem Seine Majestät der König durch Vollzug des Kirchengesetzes vom 13. Juni 1895 ihre Einführung angeordnet, den 9177 deutschen Gemeinden der Landeskirche zugesendet und, wie wir mit Dank gegen Gott der Generalsynode mittheilen können, von der großen Mehrzahl derselben freudig angeeignet und in Gebrauch genommen worden. Nach Ablauf der im Einführungsgesetz festgestellten sechsmonatlichen Frist und nach Abschluß einiger stellenweise erforderlich gewordenen, aber nirgends von einer Störung des kirchlichen Friedens begleiteten Verhandlungen zwischen den Gemeinden und den kirchlichen Provinzialbehörden konnte bereits im Sommer des Jahres 1896 durch die Berichte der Provinzial-Konsistorien festgestellt werden, daß von der obigen Gesamtzahl von 9177 Gemeinden nur 63 von der durch das Kirchengesetz ohne Einschränkung gegebenen Freiheit Gebrauch gemacht hatten, bei ihrem bisherigen lithurgischen Herkommen zu bleiben; der Mehrzahl nach solche, welche auch gegenüber der Agende von 1829 eine lithurgische Sitte festgehalten hatten, deren Bestand nach der in den Gemeinden lebenden Ueberlieferung sich aus der Zeit längstvergangener Geschlechter herschrieb. Dagegen haben 9112 Gemeinden die Agende schon bei dieser ersten, durch das Kirchengesetz gewährten Darbietung angenommen, viele unter ihnen mit ausdrücklicher Bezeugung des Dankes für die Bereicherung, die ihrem gottesdienstlichen Leben durch dieselbe zu Theil geworden. Nur 180 (darunter 93 pommersche, 29 schlesische, 29 rheinische) unter diesen 9112 Gemeinden haben von dem durch § 3 des Einführungsgesetzes erwähnten Recht Gebrauch gemacht, in Bezug sei es auf den Hauptgottesdienst, sei es auf die Sakramentsfeier, sei es auf die Konfirmation, ihre bisherigen Riten, bei Annahme der Agende in den übrigen Stücken, weiter zu pflegen; und 250 anderen ist der Wunsch gewährt worden, einzelne in die Agende nicht aufgenommene distriktuelle Gebräuche, wie z. B. den Gesang des „Heilig ist unser Gott" bei der Abendmahlsfeier in einigen preußischen und pommerschen und den Schluß des Predigtgottesdienstes mit Kollekte und Segen in altsächsischen Bezirken, auch ferner beizubehalten. Auch in den 168 Anstaltsparochien der Landeskirche ist mit Ausnahme zweier, welche einige geringfügige Abweichungen von der agendarischen Form zur Zeit ohne Störung ihrer gottesdienstlichen Erbauung nicht missen zu können glaubten, die Agende allenthalben in Gebrauch genommen worden. Ebenso von den Gemeinden der hohenzollernschen Lande und von fast allen 67 deutschen evangelischen Gemeinden des Auslands, welche sich unserer Landeskirche im weiteren oder engeren Verband angeschlossen haben, und denen sie der Absicht der Generalsynode gemäß zu freier Aneignung dargeboten worden ist. Schon unterm 20. Juli 1896 konnte von diesem erfreulichen Sachverhalt Sr. Majestät dem Könige Bericht erstattet werden, der von Sr. Majestät mit dem Ausdruck der Freude und der Anwünschung ferneren göttlichen Segens entgegengenommen worden ist. Ebenso ist in der Plenarsitzung des Evangelischen Ober-Kirchenraths am 7. Januar 1897 den Mitgliedern des Generalsynodal-Vorstandes über den oben dargelegten thatsächlichen Verhalt Mittheilung gemacht worden. Es darf jetzt hinzugefügt werden, daß der Segen fester und gemeinsamer liturgischer Ordnungen, wie es zu hoffen stand, auch im Bewußtsein der Gemeinden selbst immer deutlicher und allgemeiner empfunden wird, wie sich dies durch die fortgehende Verringerung derjenigen Zahl von Gemeinden bekundet, die, sei es im Ganzen, sei es in einzelnen Stücken, bisher ihre Sonderstellung festgehalten hatten. Beispielsweise sind es in Ostpreußen nur noch zwei Gemeinden, in denen die Agende noch nicht Eingang gefunden hat.

— Die baierische Abgeordnetenkammer hat sich zwei Tage lang mit Anträgen aus dem Hause beschäftigt, welche die Begnadigung der Haberer betrafen. Zu einem Beschluß ist es nicht gekommen. Der erste Antrag war von den Sozialdemokraten ausgegangen und verlangte von der Regierung rundweg die Amnestirung der wegen Haberfeldtreibens verurtheilten Personen. Der zweite Antrag hatte die Zentrumsabgeordneten Steininger und Pauli zu Urhebern und ging weniger weit als der sozialdemokratische; er stellte an die Regierung das Ersuchen, die Begnadigungsgesuche möchten in möglichst weitgehendem Maße wohlwollend gewürdigt werden. Die Absichten der Antragsteller waren sehr durchsichtig. Die Sozialdemokraten wollten sich im baierischen Oberlande Fürsprecher und Agitatoren für ihre Parteizwecke sichern, und das Zentrum, das diese Absicht der Sozialdemokraten erkannte, wollte durch seinen Antrag verhüten, daß ihm sein bisheriger Besitzstand im Aelplergebiet geschmälert würde. Die Verhandlungen in den großen Habererprozessen haben erwiesen, daß die Haberfeldtreiben von heute mit denen von „ehedem" nichts mehr gemein haben. Sie haben aufgehört, wie ehemals Rüge-Gerichte des Volkes zu sein, die da eintraten, wo die bürgerliche Gesetzgeburg versagte. Heute sind die Haberfeldtreiben nichts als wüste, nächtlicher Weile ausgeführte Kesseltreiben, an denen sich nicht mehr ernste Männer betheiligen mit dem Zwecke, Verwarnungen für die Zukunft zu ertheilen, sondern nur junge gewaltthätige Burschen, denen der Skandal, die Zotenreißerei und die Gewaltthätigkeit Selbstzweck sind. Die überwiegende Mehrzahl der oberbaierischen Bevölkerung zollt den baierischen Justizbehörden Dank dafür, daß sie durch ihr festes Zugreifen dem gefährlichen Unfug ein Ende gemacht haben. Das hindert nicht, daß man mit den Verurtheilten, deren Zahl an die Hunderte geht, Mitgefühl hat, denn viele unter diesen waren die Verführten. Auf dieses Mitgefühl rechnen die Sozialdemokraten und das Zentrum. Die Reden, die während der beiden letzten Verhandlungstage in der baierischen Kammer gehalten wurden, wurden angesichts des versteckten Zweckes der Antragsteller zum Fenster hinaus gehalten. Alle, die für die Anträge sprachen, wollten ihre Sympathien für die älplerische Bevölkerung bekunden und gingen auf den Stimmenfang aus. Am weitesten ging hierin der Abg. Dr. Sigl. Er hielt trotz aller Einwände an der von Urväters Zeiten überkommenen Auffassung fest, das Haberfeldtreiben sei ein Volksgericht, die Gerichte hätten es zu Unrecht zum Landfriedensbruch gestempelt. Es schallten ihm schließlich nicht nur Rufe wie „Schluß!" und „Hinaus!" entgegen, sondern die meisten Abgeordneten verließen den Saal. Im Ganzen werden die Antragsteller den verurtheilten Haberern keinen guten Dienst geleistet haben. Der baierische Justizminister wird alle Begnadigungsgesuche um so sorgfältiger prüfen müssen, als er durch übertriebene Nachsicht in der Befürwortung solcher Gesuche fürchtrn müßte, dem ausgerotteten Volksunwesen wieder neue Nahrung zuzuführen.

Italien.

Rom, 26. November. Der Minister des Aeußern Visconti Venosta empfing heute den Besuch des deutschen Botschafters Freiherrn von Saurma.

Spanien und Portugal.

Madrid, 27. November. Die „Gaceta de Madrid" veröffentlicht die Verordnungen über die Autonomie der Inseln Kuba und Portoriko. In den Verordnungen wird zunächst der völligen Aufrichtigkeit der spanischen Regierung Ausdruck gegeben, dann werden die Bestimmungen aufgeführt, welche die Autonomie betreffen. Nach diesen Bestimmungen steht an der Spitze der Insel ein Generalgouverneur. Ein Parlament, welches aus zwei Kammern — der Repräsentantenkammer und dem Verwaltungsrath —, die beide gleiche Rechte haben, besteht, beräth über die Gesetze, die auf die Kolonialangelegenheiten Bezug haben. Die Krone oder der Generalgouverneur können die Kammern suspendiren oder auflösen mit der Maßgabe, daß die Kammern innerhalb einer Frist von drei Monaten wieder einzuberufen, beziehungsweise neu zu wählen sind. Dem Generalgouverneur steht ein Ministerrath zur Seite, die Minister sind vor dem Kolonialparlament verantwortlich. Dem Generalgouverneur steht das Oberkommando zu; er sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung und läßt Gesetze und Verträge veröffentlichen und ausführen; ferner hat er das Begnadigungsrecht und das Recht, die konstitutionellen Garantien zu suspendiren. Die Feststellung der Zolltarife steht dem Parlamente zu. Uebergangsbestimmungen regeln die Handelsbeziehungen zum Mutterlande; für gewisse nationale Produkte sollen gegenüber ähnlichen fremden Produkten gegenwärtig gewisse Vorzugstarife vereinbart werden.

Rumänien.

Bukarest, 27. November. Der König und die Königin trafen gestern hier ein und wurden auf dem Bahnhofe von den Ministern und den Spitzen der Behörden empfangen.

Afrika.

Trotz der beruhigenden Berichte über den augenblicklichen Stand der Dinge im eigentlichen Uganda wird in London doch die Meuterei der sudanesischen Truppen des Majors Macdonald in Usoga als sehr ernster Vorfall aufgefaßt. Einen Maßstab für die herrschenden Besorgnisse bietet die Meldung, daß Kommissar Berkeley und Major Ternan, die beide mit Krankheitsurlaub in Europa weilen, demnächst nach Uganda zurückkehren werden, um ihre Posten einzunehmen. Mittlerweile werden die britischen Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste während der Abwesenheit der von Mombasa in das Innere abgesandten Truppen an der Küste von Sansibar bleiben. In London ist man nicht wenig über das Benehmen der sudanesischen Truppen überrascht. Bisher waren sie stets treu und loyal. Bei den Kämpfen in Budu bewiesen sie kürzlich hervorragende Tapferkeit. Freilich ist Major Macdonald niemals bei den Mohamedanern, Waganda und Sudanesen beliebt gewesen. Zur Zeit des Aufstandes Selim Beys mußte er als Verwalter von Uganda energische Maßregeln ergreifen. Es ist, wie schon vorgestern betont wurde, nicht ganz klar, was Major Macdonald in Usoga zu schaffen hatte. Das Land liegt nördlich vom Viktoria-See. Es wird von Kavirondo und Uganda begrenzt. Auf dem Wege vom Baringo-See nach dem Rudolph-See liegt es nicht. Und nach dem Rudolph-See wollte Major Macdonald angeblich ziehen. Außerdem gehörten weder Mr. Jackson, der stellvertretende Kommissar, noch Lieutenant Feilding, der den Befehl über die Sudanesen in der Station Ravine führt, noch Major Thruston, der Befehlshaber in Unyoro, noch Mr. R. A. Wilson, der Usoga unter sich hat, noch Mr. Scott, der Kapitän der Regierungsschaluppe auf dem Viktoria-See, zum Zuge des Majors Macdonald. Es ist deshalb schwer einzusehen, wie die genannten Herren in den Aufstand hineingezogen wurden. Den Reisenden, die den Major Macdonald zuletzt auf der Straße nach Uganda sahen, erklärte er, daß er ein Boot auf den Rudolph-See setzen und in der Gegend sein Hauptquartier aufschlagen wolle. Er hatte eine riesige Karawane bei sich, eine der größten, die es in diesem Theil Afrikas je gegeben hat. Bei ihm befanden sich zehn britische Offiziere, unter ihnen Kapitän Austin, welcher der zweite im Befehl war; ferner Lieutenant Hanbury von der königlichen Leibkavallerie und Dr. Macpherson, der gerade von einem Zuge unter Major Ternan heimgekehrt war. Major Macdonald hatte 300 Sudanesen, ein Geleite von Sikhs, eine Menge eingeborener Soldaten, eine Anzahl Maschinen-Kanonen und ein zerlegbares Boot. Es scheint alles gut gegangen zu sein, bis der Zug aus Uganda heraus war und sich auf dem Marsche nach Njempe und dem Rudolph-See befand. Dann scheinen sich die Sudanesen geweigert zu haben, weiter vorzurücken, und nach Uganda zurückmarschirt zu sein. Major Macdonald hat sie im Fort Lubas eingeschlossen und hofft, sie zur Uebergabe zu zwingen. Eine große Zahl Waganda und Wasoga ist in seinem Lager eingetroffen, wo auch — die letzten Nachrichten stammen vom 24. Oktober — die Lieutenants Molony und Hanbury Tracy mit einer Hotchkißkanone erwartet wurden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. November. Die Kieler „N. N." haben unlängst einen Vorschlag zu einer Aenderung im Plane der Preußischen Klassen-Lotterie veröffentlicht, von dem wir hier in kurzem Auszuge das Nachstehende mittheilen wollen. Davon ausgehend, daß durch die übermäßig hohen Gewinne des jetzigen Lotterieplans die übrigen Gewinne sehr benachtheiligt werden, will der Vorschlag zunächst die ganz hohen Gewinne in Wegfall bringen, und das Geld, welches dadurch flüssig gemacht wird, zur Aufbesserung der mittleren und kleineren Gewinne benutzen. Weiterhin will der Vorschlag die Abzugsprozente, welche zur Zeit durchweg $15\frac{4}{5}$ Prozent betragen, dahin regeln, daß die kleineren Gewinne einen geringeren Abzug zu erleiden haben, wie die größeren Gewinne. Schließlich will der Vorschlag die jetzigen ganz kleinen Treffer à 210, 160, 110 resp. 60 Mark, welche (abgesehen von dem Freiloos in den drei ersten Klassen) einen Baargewinn von durchschnittlich nur 1,97 Mark ergeben, um je 10 Mark kürzen, also nur mit 200, 150, 100 resp. 50 Mark in Ansatz bringen, dafür aber auch deren Abzugsprozente auf 12 Prozent ermäßigen, in Folge dessen an dieselben lediglich der geleistete Einsatz auszuzahlen bliebe. Solcher Treffer giebt es zur Zeit 104 712; ihre Kürzung um je 10 Mark würde mithin einen Betrag von 1 047 120 Mark ergeben, den der Vorschlag ebenfalls zu Gunsten der mittleren und kleineren Gewinne verwenden will. Diesen Gesichtspunkten entsprechend stellt dann der Vorschlag einen neuen Lotterieplan auf, der aber insofern dem jetzt geltenden Plane genau angepaßt ist, als die Zahl der Loose ganz dieselbe bleibt, ebenso die Zahl der Klassen, sowie die Zahl der Gewinne in jeder der vier Klassen und auch die Zahl der Freiloose, sodaß der Vorschlagsplan, soweit ersichtlich, ohne jede Schwierigkeit sogleich an Stelle des jetzigen Planes treten könnte, falls man sich an maßgebender Stelle für Einführung desselben in die Lotterie entscheiden wollte. Die Rücksichtnahme auf die Staatskasse würde einer solchen Entscheidung jedenfalls nicht im Wege stehen, da der Vorschlagsplan, wenn Einnahme und Ausgabe gegeneinander abgewogen werden, der Staatskasse ebensoviel Ueberschuß beläßt, wie der derzeitige Plan. Wir unsererseits halten den Vorschlag für recht beachtenswerth und können darum nur wünschen, daß derselbe entscheidenden Orts in ernstliche Erwägung gezogen wird.

— Dem Postschaffner a. D. Hagenow zu Barth im Kreise Franzburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— In der Woche vom 14. bis 20. November kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 173 Erkrankungs- und 7 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten wieder Masern auf, woran 118 Erkrankungen und 3 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 28 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgt Diphtherie mit 25 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 6 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 20 Personen, davon 11 in Stettin, an Darmtyphus 10 Personen (1 Todesfall), davon 2 (1 Todesfall) in Stettin. Im Kreise Kammin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Geschäftliche Mittheilungen.

Die Agenda des Kaufhauses Rudolph Hertzog in Berlin für 1898 ist soeben erschienen. Das elegant gebundene Buch, das seit Jahren eine willkommene Gabe für jede Hausfrau ist, darf dies Mal auf eine ganz besondere Erwähnung Anspruch machen, da es einen literarischen Theil enthält, der sich um einen hübschen und sinnigen Gedanken gliedert. Die Agenda ist „Der Frau gewidmet". Der jetzige Chef des Hauses Rudolph Hertzog, der seit 1879 die Agenden des Hauses Hertzog redigirt hatte, wollte das hübsch ausgestattete Werk über das Niveau einer Reklame-Publikation hinausheben und hat für das Buch eine Reihe von Frauengestalten in Wort und Bild schildern lassen, deren Leben (wie die Einleitung der Agenda sagt) „sich über die Alltäglichkeit erhob und deren Eigenart etwas Grundlegendes und Bedeutungsvolles hatte". Es ist eine natürliche und wohlberechtigte Huldigung für die höchstgestellte der deutschen lebenden Frauen, daß ein treffliches Portrait unserer Kaiserin den Deckel der Agenda schmückt; dem Buche selbst verleiht dann eine in Farbendruck ausgeführte wundervolle Reproduktion des Biermann'schen Gemäldes „Königin Luise, ihren Sohn Wilhelm (den späteren Kaiser Wilhelm I.) an der Hand führend" einen herrlichen Schmuck und eine wehmüthig würdige Weihe, die gerade im Jahre der Zentenarfeier einen Eindruck auf ein patriotisches Herz nicht verfehlen wird. Dann folgen in wohlberechneter Gliederung die Frauengestalten, die man für die Zwecke der Agenda ausgewählt. Vom Alterthum bis zu unseren Tagen ist eine Kette von kurzen Charakterzeichnungen gebildet, die das vielgestaltige Leben des Weibes umschließt und in ihrem Kreise manches zeigt, was der Erwähnung würdig ist. Dichterinnen und Malerinnen, Meisterinnen aus dem Reich der Töne und hervorragende Vertreterinnen der Wissenschaft, Herrscherinnen von Bedeutung und denkwürdige Frauen aus den Reihen des Volkes — sie alle sind in kurzen Zügen charakteristisch geschildert; den Schluß der Reihe interessanter Frauengestalten bildet ein längerer Aufsatz über die Frauenbewegung in der Gegenwart. Es ist klar, daß trotz der hundert und vier Seiten, die dieser literarische Theil der Agenda einnimmt, bei der Fülle des Materials manches nur gestreift werden konnte, was genauere Würdigung zu fordern scheint; dennoch kann man mit vollem Recht behaupten, daß alles Wesentliche richtig getroffen und so ein echtes und richtiges Volksbuch geschaffen ist. In einem als „Anhang" bezeichneten zweiten Theil dieser Agenda wird dem Leser in 25 Vollbildern zunächst die Einrichtung und die namentlich in den letzten Jahren grandiose äußere Entwickelung des Weltgeschäfts vorgeführt. Da sehen wir die glänzenden, neugeschaffenen Fronten in der Breitenstraße und der Brüderstraße, erfreuen uns an der sachgemäßen und eleganten Gliederung der inneren Geschäftsräume und erhalten anschauliche Abbildungen der Säle, die dem Verwaltungsapparat und dem technischen Betrieb des Hauses gewidmet sind. Besonders anheimelnd wirken beim ersten Blick der Erholungsgarten, das Meldezimmer und Frühstückszimmer in ihrer gediegenen Vornehmheit, alles Neuschaffungen des jetzigen Chefs. Dann folgen allerlei nützliche und angenehme Hülfsmittel für den Fremden, der Berlin besucht: Pläne der Theater und der sonstigen großen Vergnügungsetablissements mit den Preisen der Plätze, ein Verzeichniß der Straßen Berlins in alphabetischer Ordnung, Karten der näheren Umgebung Berlins und Potsdams, erläutert von einem ausführlichen und übersichtlichen Führer, Angaben über Ausflüge in die weitere Umgebung der Reichshauptstadt, eine Liste der Sehenswürdigkeiten Berlins, Mittheilungen über Hotels, über den Verkehr auf Pferdebahnen, Dampfer- und Omnibuslinien, ein Droschkentarif und last, but not least, in einem Nachtrag ein wirthschaftlicher Theil mit neuen Kochrezepten und nützlichen Winken für Haus und Küche. Ueber den ganzen Inhalt giebt auf der letzten Seite ein praktisches Inhaltsverzeichniß dem Suchenden rasche Auskunft. Und so zeigt sich, äußerlich und innerlich gediegen, die „der Frau gewidmete" Agenda des Hauses Rudolph Hertzog als eine ebenso erfreuliche wie nützliche Gabe des Weltgeschäfts, eine Gabe, die unzweifelhaft besonders denen von Werth sein wird, für die sie in erster Reihe bestimmt ist: — den deutschen Frauen!

Praktisches für den Haushalt.

Reinigen der Teppiche auf Schnee. Teppichen verleiht das Klopfen auf Schnee eine ungeahnte Auffrischung, selbst etwas verblaßte Farben werden wieder lebhaft. Man legt den Teppich mit der rechten Seite auf völlig reinen Schnee und zieht ihn kräftig mehrere Male auf dem Schnee hin und her, legt ihn dann noch einige Male auf eine andere unberührte Stelle des Schnees und wiederholt das Hin- und Herziehen. Wenn der Schnee nicht mehr schmutzig wird, ist der Teppich sauber; zur Vorsicht kann man ihn dann aber noch über eine Leine hängen und dort abbürsten.

Kartoffeln statt Seife. Die rohen Kartoffeln, geschält und gerieben, reinigen sehr gut und haben den Vorzug, daß sie zarte Farben nicht angreifen. Auch das Wasser, das man aus rohen Kartoffeln preßt, reinigt gut. Auf diese Weise kann man leicht weißes, bemaltes Holz 2c. säubern.

— Einen sehr **guten, flüssigen Leim** erhält man, wenn man Tischlerleim in Salpeteräther löst. Diesen Aether bereitet man so, daß man Salpetersäure auf Stärkemehl gießt und die sich entwickelnden rothen Dämpfe in 85° Alkohol leitet. Dieser Aether löst nur soviel Leim auf, daß man eine syrupdicke Flüssigkeit erhält, welche die doppelte Klebkraft des gewöhnlichen Leims besitzt.

Kitt für Beinsachen. Feinster Alabastergips wird mit geschlagenem Eiweiß angerührt; dieser Kitt muß aber sofort verwendet werden. Die Bruchstellen müssen rein von Fett und trocken sein; nach dem Festdrücken wird der Gegenstand so aufbewahrt und gebunden, daß sich nichts rühren kann, und so einige Tage ruhen gelassen. Das Ausquellende muß gleich abgewischt werden.

Wasserdichtes Schuhwerk. Löse 130 bis 140 Gramm hartes Paraffin in $\frac{1}{2}$ Liter Benzin und bringe beides zu diesem Zwecke in ein Blechgefäß in heißes Wasses (entfernt vom Feuer!), bis die Lösung vollständig erfolgt ist. Dann wird das Schuhwerk mit einem Pinsel oder einer schmalen Bürste damit bestrichen, an den Sohlenrändern wie am Oberleder. Auch neues Leder und Zwischenfutter wird zweckdienlich mit dieser Lösung bestrichen. Die Lösung erstarrt beim Erkalten und muß daher beim Gebrauche immer wieder von neuem in heißem Wasser flüssig gemacht werden.

Ein sehr gutes Schutzmittel gegen die **Benagung der Obstbäumchen durch Hasen** 2c. ist der Ofenruß. Sein widriger Geruch und die ihm anhaftende Holzsäure (das Aetzende im Rauche) bewirken, daß kein Thier Bäume, welche mit einem aus Ruß und Milch bereiteten Brei bis zur nöthigen Höhe bestrichen sind, benagt. Auch Insekten und anderes Ungeziefer wird durch dieses Mittel abgehalten. Räumt man die Erde etwas weg und streut dann Ruß um der Stamm, so werden dadurch auch die Wurzeln gegen alle Beschädigung geschützt. Bei Gartenpflanzen ist dasselbe Mittel anwendbar.

Literatur.

Waidmannsbrauch und Jägerart. In Skizzen und Scenen von Generallieutenant Freiherr Fr. von Dincklage-Campe. Mit zahlreichen Abbildungen von E. Otto und C. Röhling. 268 Seiten. Preis in elegantem Sportband 3 Mark. Verlag von Fritz Pfenningstorff, Berlin.

In Form frisch und anschaulich geschriebener Schilderungen durchwebt mit flotten novellistischen Skizzen führt der Verfasser seine Aufgabe durch und entwirft, unterstützt durch lebensvolle Illustrationen Otto's und Röhling's, ein lebendiges und treues Bild vom gesamten heutigen Jagdwesen. Freiherr von Dincklage ist ein vortrefflicher Erzähler und zeichnet mit ebensoviel Sachkenntniß, wie mit gutem Humor alle Zweige der Jagd — vom Hasentreiben bis zur Reiherbeize, vom Otterfang bis zur Elch- und Wolfsjagd. — Was dem Buche einen so eigenen Reiz verleiht, ist die frische Waldluft, die einem daraus entgegen weht, das Ursprüngliche der Darstellungen und Schilderungen. Man fühlt, daß der Verfasser aus dem reichen Quell eigener Beobachtungen, eigener Erfahrungen und Erlebnisse schöpft — mag man ihn nun bei dem Pürschgang auf den Bock begleiten, mag man ihm auf die Seehunds- oder Wolfsjagd folgen.

Wir machen daher alle unsere Leser, die sich irgendwie für das edle Waidwerk interessiren, auf das vorstehende Werk empfehlend aufmerksam. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich. [365]

C. Regenhardts Almanach 1898, Nachschlagebuch für Jedermann. Preis 1 Mark. Wir können dies Buch Jedermann empfehlen, namentlich jedem Geschäftsmanne. Er findet in demselben Alles, was er gebraucht. Herrscher, Minister, Reichstag, Landtag, Wähler, ebenso alle Behörden und deren Vorsteher, Kreisbehörden und städtische Behörden, Eisenbahndirektionen u. s. w., ebenso für die Kirchen alle Provinzialbehörden, für die Schule alle höheren Schulen, kurz für jede Branche alles, was man bedarf. Wir kennen kein Buch, welches sich mit diesem Buche in Bezug auf Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit vergleichen könnte. [366]

Konzert.

Alle diejenigen, welche in der vorjährigen Konzertsaison bereits das Glück hatten Frau Lilli Lehmann zu hören, werden gewiß das Auftreten dieser hochbedeutenden Künstlerin in dem gestrigen Konzert des „Vereins junger Kaufleute" mit Freuden begrüßt haben und es ist nur zu bedauern, daß bei den beschränkten Raumverhältnissen des Konzerthaussaales für die Theilnahme an einer derartigen Veranstaltung engere Grenzen gezogen werden müssen. Wir dürfen in Frau Lilli Lehmann eine der berufensten Vertreterinnen ihres Faches erblicken, die überall, wo sie auftritt, die Hörer durch die Art ihres Vortrages mit sich fortzureißen versteht. Bewundernswerth ist vor Allem die vollendete Bildung des klangreichen Tones und die ausdrucksvolle Nuancirung, welche jedem Liede, seiner Stimmung entsprechend, ein eigenartiges, charakteristisches Gepräge verleiht. Die Stärke der Sängerin tritt besonders auf dem Gebiete der dramatischen Tondichtung hervor und so bot gleich zu Anfang die Arie der Leonore aus Beethovens „Fidelio" eine Fülle des schönsten Genusses dar. Doch nicht minder interessirten die folgenden Gesangsnummern in ihrer wechselnden Gestaltung vom tragischen Ernst bis zur übersprudelnden Schalkhaftigkeit. Von wie packender Wirkung war in dem schwermüthigen Liede von Bungert „Sein Weib" die Stelle „und ich hab ihn lieb", worin sich der ganze Schmerz eines verschmähten Herzens emporringt. In ähnlichem Sinne waren zwei Lieder von Franz „Aus meinen größten Schmerzen" und „Im Herbst" gehalten, während zwei andere Gaben desselben Komponisten „Liebchen ist da" und „Rosmarin" der heiteren Laune

Mann geben. Das letzterwähnte Liedchen wurde von der Sängerin wiederholt. Zwischen den beiden Extremen hielt das Brahms'sche Lied „Von ewiger Liebe" in seiner echt lyrischen Färbung die goldene Mitte, dagegen überwog in Bungerts „So wünsch ich ihr ein' gute Nacht" wieder die fröhlichere Stimmung. Daß die Sängerin reichen, stets wachsenden Beifall nach jeder Nummer erntete, bedarf kaum besonderer Betonung und ließ sich die liebenswürdige Künstlerin am Schluß noch zur Spendung zweier Einlagen „Rettung Mosis" und „Lachen und Weinen" von Bungert bewegen. Hoffentlich haben wir Frau Lilli Lehmann gestern nicht zum letzten Male hier gehört, die Worte des Bungert'schen Liedes „Ich scheid nit weit, Gott weiß die Zeit, Wiedersehen bringt Freude!" dürfen vielleicht als gute Vorbedeutung für die Erfüllung dieses sicher von Vielen getheilten Wunsches gelten. Die Klavierbegleitung der Lieder führte Herr Musikdirektor R. Lehmann mit feinem Verständniß aus. — Die Kapelle des Königs-Regiments unter Leitung des Herrn Musikdir. R. Henrion war als Orchester für den Abend verpflichtet. Von den zum Vortrag gebrachten Instrumentalsätzen gelang die Ouverture zu den „Hebriden" von Mendelssohn vortrefflich, die übrigen Nummern hatten bedauerlicher Weise unter einer permanent unreinen Stimmung der Blechinstrumente zu leiden, wo jedoch Streicher und Holzbläser allein hervortreten, wie in dem Andante aus der G-moll-Sinfonie von Mozart oder in der Traumpantomime aus Humperdincks „Hänsel und Gretel", wurden schöne Klangwirkungen erzielt. M. B.

Vermischte Nachrichten.

— Noch nie seit den 17 Jahren, welche die Weimar-Lotterie besteht, hat eine Ziehungsverlegung oder Gewinnreduktion stattgefunden. Auch in diesem Jahre, welches so reich an Ziehungsverlegungen anderer Lotterien gewesen, findet die ebenso bekannte wie beliebte Weihnachtsziehung der Weimar-Lotterie zur festgesetzten Zeit — vom 2. bis 8. Dezember — statt. Zur Verloosung kommen wieder 8000 Gewinne im Gesamtwerthe von 150 000 Mark, dabei ein Hauptgewinn von 50 000 Mark Werth. Hoffentlich fallen von diesen stattlichen Gewinnen unsern geschätzten Lesern eine recht große Anzahl zu. Der geringe Loospreis von nur 1 Mark ermöglicht die Erwerbung eines Weimarlooses, und damit der Anwartschaft auf den Hauptgewinn Jedem ohne große Opfer.

— Von einer Hochzeitsreise auf dem Fahrrade ist in jüngster Woche ein junges Berliner Ehepaar St., das in Berlin NW. seine Wohnung inne hat, wieder nach Hause zurückgekehrt. Die Hochzeitsreisenden waren Ende September auf Zweirädern nach dem Süden aufgebrochen und haben nach mancherlei Schwierigkeiten und Abstechern schließlich Rom erreicht. Die Rückfahrt erfolgte bis Basel mit der Eisenbahn; von da ab ist aber das Pärchen in Folge der günstigen Witterung wiederum bis Berlin zurückgeradelt. Da beide passionirte Radfahrer sind, so haben sie die ziemlich anstrengende Fernfahrt glatt bestanden. Zu ihrer nicht geringen Ueberraschung wurden die Heimkehrenden in Potsdam von vielen Radlern und Radlerinnen empfangen; unter diesen befand sich, wie die „Freis. Ztg." mittheilt, auch die leibhaftige Schwiegermutter des jungen Ehemannes, selbstverständlich auch zu Rade!

Aachen, 27. November. Die Kaution von 20 000 Mark, welche der flüchtige Oberlehrer Dr. Polis gestellt hatte, wurde für verfallen erklärt und sein Vermögen beschlagnahmt. Polis war bekanntlich wegen Sittlichkeitsverbrechen in Haft genommen, dann aber gegen obige Kaution auf freien Fuß gesetzt worden.

Sorau, 25. November. Ein Grubenunglück ereignete sich gestern in Kunzendorf in dem am „Lohser Weg" gelegenen, den Lohser Werken A. Meyer u. Co. gehörigen Quosschacht. In demselben brach Abends gegen 10 Uhr, vermuthlich durch Explosion von Grubengas, Feuer aus, das den Förderthurm und die Schirren in Asche legte. Ein Theil der eingefahrenen Belegschaft konnte sich retten, acht Mann aber befinden sich zur Zeit noch in der Grube. Nach den vom „Sorauer Wochenbl." heute Mittag eingezogenen Erkundigungen ist die Belegschaft gestern Nachmittag gegen 6 Uhr in einer Stärke von 13 Mann eingefahren. Die beiden Grubenarbeiter Gustav Feind und August Lange bemerkten bald nach Aufnahme der Arbeit, daß auf ihrer Strecke im Schacht ein Einbruch erfolgt war, wodurch sie am Weiterarbeiten gehindert wurden. Auf Veranlassung des Aufsehers Gustav Schulz stellten sie sofort ihre Arbeit ein und begaben sich nach der Einfahrt. Bei der Auffahrt bemerkten sie in der obersten Sohle des Schachtes — in Tiefe von etwa 40 Meter — glimmenden Kohlenstaub, den sie mit ihrem mitgeführten Kaffee löschten. Da sie hier jede Gefahr für beseitigt hielten, ließen sie sich an die Oberfläche befördern und meldeten (es war etwa ½8 Uhr Abends) den Vorfall dem Feuermann, damit dieser den Aufseher, der sich noch im Schacht befand, davon in Kenntniß setzen sollte. Ob der Feuermann seinen Auftrag erfüllt hat, weiß man nicht. Einige Zeit darauf kam der Aufseher Schulz mit vier Mann der Belegschaft auf einer Schale herauf, um vor dem in den Stollen ausgebrochenen Brande Rettung zu suchen. Durch den aufsteigenden Qualm war auf der Förderschale einer der Arbeiter, Namens Paul Müller, ohnmächtig geworden und in die Tiefe herabgestürzt. Nachdem der Aufseher drei Mann an die Oberfläche befördert hatte, begab er sich sofort wieder in den Schacht zurück, um auch die andere Mannschaft zu retten. Von dieser Fahrt ist er nicht mehr zurückgekehrt, denn inzwischen brach der Förderschacht zusammen und verschüttete die Einfahrt. In der Grube befinden sich noch der Aufseher Schulz und sieben Grubenarbeiter. Ob die Verschütteten, die fast alle Familienväter sind, zu retten sind, ist noch ungewiß. Zu ihrer Rettung wird in einer Entfernung von 25 Metern von der Einbruchsstelle ein Nothschacht gebaut, zu dessen Herstellung abwechselnd die Belegschaften sämtlicher Gruben rastlos thätig sind. An der Unglücksstätte trafen heute früh höhere Bergbeamte aus Kottbus ein. Die Unglücksstätte ist fortdauernd von einer zahlreichen Zuschauermenge umlagert, und mit Spannnung sieht man dem Rettungswerke entgegen.

Viehmarkt.

Berlin, 27. November. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 2937 Rinder, 780 Kälber, 5071 Schafe, 7056 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 60 bis 65; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 56 bis 59; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 53 bis 55; d) gering genährte jedes Alters 48 bis 52. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 57 bis 60; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 52 bis 56; c) gering genährte 44 bis 51. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 54 bis 56; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 51 bis 53; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 48 bis 50; e) gering genährte Färsen und Kühe 44 bis 47. Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 71 bis 75; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 65 bis 70; c) geringe Saugkälber 56 bis 64; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 42 bis 45. Schafe: a) Masthammel und jüngere Masthammel 56 bis 60; b) ältere Masthammel 50 bis 56; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 45 bis 50; d) Holsteiner Niederungsschafe 26 bis 30; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt 62 bis 63; b) Käser 62 bis 64; c) fleischige Schweine 59 bis 61; d) gering entwickelte 56 bis 58, e) Sauen 56 bis 59 Mk.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab, es wird ziemlich ausverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei Schafen wurde glatt gehandelt und ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt.

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 27. November wurde für inländisches Getreide 2c. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 135,00 bis 139,00, Weizen 178,00 bis 186,00, Gerste 140,00 bis 150,00, Hafer 136,00 bis 142,00 Mark.

Stettin: Roggen 130,00 bis 136,00, Weizen 175,00 bis 181,00, Gerste 150, Hafer 146,00, Kartoffeln 36,00 Mark.

Anklam: Roggen 133,00 bis 142,00, Weizen 179,00 bis 181,00, Gerste 136,50, Hafer 134,00 Mark.

Stralsund: Roggen 130,00, Weizen 174,00, Gerste 130,00 bis 140,00, Hafer 130,00 bis 135,00, Kartoffeln 35,40 Mark.

Naugard: Roggen 125,00 bis 130,00, Weizen 175,00 bis 180,00, Kartoffeln 40,00 Mark.

Stolp: Roggen 120,00 bis 134,00, Weizen 187,00 bis 192,00, Gerste 125,00 bis 150,00, Hafer 128,00 bis 137,00, Kartoffeln 36,00 Mark.

Kolberg: Roggen 131,00, Weizen 178,00, Gerste 136,00, Hafer 138,00, Kartoffeln —,— Mark.

Neustettin: Roggen 131,00 bis 134,00, Weizen 186,00, Gerste 134,00, Hafer 128,00 bis 140,00, Kartoffeln 28,00 Mark.

Ergänzungs-Notizen vom 26. November.

Platz Berlin: Roggen 146,00, Weizen 189,00, Hafer 152,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 131,00 bis 136,00, Weizen 190,00 bis 193,00, Gerste 142,00, Hafer 140,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 26. November gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 215,60 Mark.

Odessa: Roggen 149,50 Mark, Weizen 200,00 Mark.

Riga: Roggen 156,00 Mark, Weizen 209,05 Mark.

Magdeburg, 27. November. **Zucker.** Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 9,50—9,70, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,00 bis 7,85. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,00 bis —. Brod-Raffinade II. 22,75 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,00 bis 23,25. Gem. Melis I. mit Faß 22,25 bis 22,37½. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 8,92½ bez. u. B., per Dezember 8,97½ G., 9,00 B., per Januar 9,05 G., 9,12½ B., per Februar 9,15 G., 9,20 B., per März 9,22½ G., 9,27½ B. Ruhig.

Köln, 27. November. Rüböl loko 61,00. — Wetter: Naßkalt.

Hamburg, 27. November, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 28,75 G., per März 30,00 G., per Mai 30,50 G., per September 31,25 G.

Hamburg, 27. November, Vorm. 11 Uhr. **Zucker.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 9,00, per Dezember 9,02½, per Januar 9,12½, per März 9,27½, per Mai 9,40, per Juli 9,52½. Stetig.

Bremen, 27. November. Baumwolle fester, 30,50. Petroleum 4,95 B.

Pest, 27. November, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** Weizen loko fest, per Frühjahr 12,14 G., 12,15 B. Roggen per Frühjahr 8,83 G., 8,85 B. Hafer per Frühjahr 6,53 G., 6,55 B., per November —,— G., —,— B. Mais per November 5,15 G., 5,20 B., per Mai-Juni 5,54 G., 5,55 B. Kohlraps loko 13,00 G., 13,75 B. — Wetter: Kalt.

Havre, 27. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** Good average Santos per November 36,00, per Dezember 36,75, per März 37,00. Behauptet.

Glasgow, 27. November. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 341 920 Tons gegen 363 299 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 76 gegen 77 im vorigen Jahre.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. November. (Privat-Telegramm.) Die Marinevorlage sieht die gesetzliche Regelung der Flottenstärke sowie die Herstellung der erforderlichen Neubauten vor. Die künftige Gesamtstärke der Flotte beträgt 19 Hochseepanzer, 8 Küstenpanzer und 42 Kreuzer. Die Vermehrung beträgt 5 Hochseepanzer und 9 Kreuzer und die Mehrkosten betragen 165 Millionen Mark. Für den Bau derselben sind 7 Jahre vorgesehen. Der Plan hat klare, feste Grenzen und hält das Etatrecht vollständig aufrecht. Der Reichstag beschließt nach demselben jährlich die Zahl der Schiffsbauten und der Baugelder des Etatsjahres. Der Marineetat steigt in diesen 7 Jahren von 118 auf 150 Millionen Mark. Die Deckung derselben soll wie bisher aus laufenden Einnahmen und kleinen Anleihen beglichen werden, neue Steuern und größere Anleihen sind nicht erforderlich.

— Der „Kladderadatsch" ist heute Vormittag beschlagnahmt. Anlaß dazu hat eine Illustration gegeben, die auf einen viel kommentirten Ausspruch des Kaisers bei Gelegenheit der jüngsten Rekrutenvereidigung in satirischer Weise Bezug nimmt.

— Die „N. A. Z." bezeichnet die von einem Pariser Blatte gebrachte Meldung, daß Kaiser Wilhelm ein eigenhändiges Schreiben in der Dreyfus-Affaire an den damaligen Präsidenten gerichtet habe, als vollständig unbegründet. Der Kaiser hat überhaupt niemals in der Angelegenheit einen Brief geschrieben.

— Bei der Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths zu Frankfurt wurde von dem Vertreter der Eisenbahn-Verwaltung darauf hingewiesen, daß eine ausgiebige Reform der Personentarife für die nächste Zeit für ganz Preußen in Aussicht genommen sei.

Kiel, 27. November. Wie gemeldet wird, soll der Kreuzer 1. Klasse „König Wilhelm" in Wilhelmshafen und der Kreuzer 4. Klasse „Schwalbe" in Kiel in Dienst gestellt werden, um mit zur Formation der 2. Kreuzerdivision für China zu dienen. Die für beide Schiffe nöthige Besatzung wird das Panzerschiff 1. Klasse „Wörth" geben, welches zu diesem Zweck außer Dienst gestellt werden wird.

Wien, 27. November. Heute Mittag fanden beim Universitätsgebäude Zusammenstöße zwischen Studenten und Polizei statt. Dabei wurden mehrere Studenten und Polizisten, von den ersteren einer schwer, verwundet. Der Abgeordnete Wolf wurde auf Befehl des Justizministers wegen Eindringens in das Abgeordnetenhaus dem Landesgericht eingeliefert. Der heutige schnelle Schluß der Abgeordnetenhaus-Sitzung erfolgte, wie verlautet, in Folge Eingreifens Dr. Luegers. Derselbe soll sich, nachdem er mit den Obmännern der Obstruktionsparteien konferirt hatte, zu Badeni begeben und demselben erklärt haben, daß er bei Fortdauer der jetzigen Zustände als Bürgermeister von Wien keine Garantie mehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung übernehmen könne und sich genöthigt sehe, dem Kaiser über die unhaltbaren Zustände Bericht zu erstatten. Auf diese Eröffnung hin habe sich Badeni bereit erklärt, die Sitzung zu sistiren; er will versuchen, einen Modus zu finden, um eine Beruhigung der Gemüther zu erwirken. — Aus den Zurufen zu Sitzungsbeginn gegen Abrahamowicz ist noch zu berichten. Heeger rief: „Sie sind der größte Lügner Oesterreichs!" Groß: „Hochverräther seid ihr! An den Pflock gehört ihr!" Pferscher pfiff Abrahamowicz an, ihm zurufend: „Sie alter ehrvergessener Armenier! Sie Hund!" Die nächste Sitzung soll erst Mittwoch stattfinden.

Wien, 27. November. Wolf wurde unter der Anklage des Verbrechens öffentlicher Gewaltthätigkeit dem Landesgericht eingeliefert. An der Universität finden Zusammenstöße mit der Polizei statt, welche von den Fenstern der Universität herab mit Sesseln beworfen wurde. Die Polizei drang in die Universität mit gezückten Säbeln ein. Eine Anzahl Studenten wurde verletzt.

Wien, 27. November. Bei den Demonstrationen vor dem Parlament wurden Studenten niedergeritten. Der Abgeordnete Daczynski wurde mit begeisterten Hochrufen empfangen, von den Studenten auf die Schultern gehoben und unter Triumphrufen herumgetragen.

Wien, 27. November. Graf Badeni gab der parlamentarischen Kommission soeben eine hochwichtige, aber bisher noch geheim gehaltene Erklärung über weitere Schritte des Kabinets. — Die Gerüchte von Vertagung des Reichsrathes treten immer bestimmter auf; man glaubt, daß überhaupt jetzt keine Sitzung mehr stattfinden wird. — Nachmittags findet ein Ministerrath statt. — Morgen wird Kaiser Franz Josef den Grafen Badeni in besonderer Audienz empfangen.

Wien, 27. November. Von den während der gestrigen Straßendemonstrationen verhafteten 51 Personen wurden 13 wegen Auflaufes und wegen Herabwürdigung behördlicher Verfügungen und eine wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit dem Landesgericht eingeliefert; zehn Personen wurden wegen Uebertretung der Staatsanwaltschaft angezeigt; fünf Personen wurden wegen Einmischung in eine Amtshandlung dem Bezirksgerichte überliefert, fünfzehn wurden polizeilich abgestraft und gegen sieben ist die Amtshandlung noch nicht abgeschlossen. Eine Person wurde freigelassen.

Paris, 27. November. Fünf Geheimpolizisten folgen seit gestern Abend dem Major Esterhazy überall hin. Hier ist das unkontrollirbare Gerücht verbreitet, daß seine Verhaftung bevorstehe. Oberst Picquard ist vollständig unbewacht.

Paris, 27. November. Die Verhandlungen der französisch-englischen Niger-Kommission dauern fort. Man glaubt, daß noch mehrere Sitzungen nöthig sein werden, um zu einem Resultat zu kommen, da die Kommission noch eine Menge von Dokumenten zu prüfen habe.

Nizza, 27. November. Die Untersuchung über den Vorfall in Ponte Bernado an der französisch-italienischen Grenze ist auf französischer Seite beendet worden. Der einzige entkommene Franzose hält die Behauptung aufrecht, die Italiener hätten gleichzeitig mit der Aufforderung, die Gewehre niederzulegen, schon geschossen. Dagegen behaupten die Italiener, die Franzosen hätten auf sie angelegt. Der italienische Minister des Aeußern hat dem französischen Gesandten sein Bedauern über den Vorfall ausgedrückt und erklärt, der Justizminister habe Befehl ertheilt, die Untersuchung gegen die beiden Jagdpächter so schnell wie möglich zu erledigen.

Barcelona, 27. November. Heute beginnen die Verhandlungen im Prozeß gegen die Anarchisten, welche beschuldigt sind, am 1. September 1896 eine Dynamitbombe in das Fomento-Gebäude geworfen zu haben, wobei mehrere Personen verletzt wurden.

Konstantinopel, 27. November. Der österreichische Lloyddampfer „Diana" kollidirte mit dem griechischen Dampfer „Antoni". Auf letzterem erfolgte eine Kesselexplosion, in Folge deren der Dampfer mit seiner Ladung innerhalb von 14 Minuten sank. Die Passagiere und die Mannschaften konnten gerettet werden.

Salonichi, 27. November. Die Aufstände der Albanesen und Arnauten nehmen größere Dimensionen an; viele große Ortschaften werden von denselben belagert.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — Friedrich L. Meteorsteine sind ganz genau untersucht und die Bestandtheile, sowohl der Eisen- wie der Steinmeteorite festgestellt. Von neueren größeren Meteorfällen ist der bei Laigle in der Normandie bekannt, wo am 26. April 1803 gegen 3000 Steine, von 8 Gramm bis 9 Kilogramm Gewicht, gefallen sind; Steine von Ensisheim und Verona wogen 100—150 Kilogramm und ein Steinfall am 9. Juli 1866 in Ungarn bei Knyabina brachte einen Stein von 293 Kilogramm Gewicht. — Neugierige Frieda. Georg Engels ist am 12. Januar 1846 geboren. — Restaurant R. Das Wasser der Fontaine auf dem Viktoriaplatz floß bisher ab, doch sind seitens der städtischen Behörden neuerdings die Mittel zur Aufstellung eines Motors im Rathhause bewilligt, durch welchen diese Fontaine, sowie die neu zu errichtenden Kunstbrunnen zwischen Rathhaus und Post und am Berliner Thor getrieben und das ausströmende Wasser immer wieder zur Verwendung gelangen soll. — W. St. in B. Sie würden den Prozeß wahrscheinlich verlieren, denn nach einem Urtheil des Reichs-Gerichts (1. Februar 1888) ist der Nachdruck eines dramatisch-musikalischen Werkes in mehrfachem Abschreiben der Solo-, Chor- und Orchesterstimmen zu finden. — Handelsmann Ph. Den auf Jahrmärkten und bei Gelegenheit von Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Ausspielungen geringwerthiger Gegenstände ist die obrigkeitliche Genehmigung nur dann zu ertheilen, wenn die Zahl der beabsichtigten einzelnen Ausspielungen und die Zahl der bei jeder derselben auszugebenden Spielausweise durch einen vorzulegenden Plan festgesetzt ist und wenn die Spielausweise, falls mehrere Ausspielungen beabsichtigt sind, neben ihrer Nummer auch eine Serienbezeichnung tragen. — B. M. Das Fundbüreau für sämtliche königl. Eisenbahnen befindet sich in Berlin auf dem schlesischen Bahnhof. — Karl B. Ein Buch mit dem angegebenen Titel ist uns nicht bekannt, ist auch in den Katalogen der Verlagshandlungen nicht zu finden. Anscheinend ist es ein völlig werthloses Reklamebuch, welches von einer anständigen Buchhandlung nicht geführt wird. — G. K. Die Familie der Amati gehörte zu den berühmtesten Geigenbauern Italiens, Nicolo Amati (geb. 3. Dezember 1596, gest. 12. April 1684) war das bedeutendste Glied der Familie, er brachte die Klangfähigkeit der Cremoneser Geigen auf die höchste Vollkommenheit und war Lehrmeister der später berühmten Meister Stradivari und Andree Guarneri. — Verdächtig ist, daß in der betreffenden Geige der Name „Amatus" steht und ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Name nur gewählt ist, um eine Verwechselung mit „Amati" herbeizuführen. — C. W. General-Vertreter der „Hammont-Schnellschreibmaschine" für Deutschland ist F. Schrey, Berlin SW., Krausenstraße 35, der Preis der Maschine ist uns nicht bekannt. — v. K. Eine derartige Stiftung besteht unter dem Namen „Görlitz-Stiftung", die Vergebung der Legate hat die Schul-Deputation. — Karl W. Nach § 128 der Gewerbe-Ordnung kann das Lehrverhältniß, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als 3 Monate betragen soll, ist nichtig. — A. M. hier. Nach den uns gewordenen Informationen kann die von Ihnen angeführte Thatsache an sich als Grund für einen Steuernachlaß nicht geltend gemacht werden, sofern sie im Genuß des unverkürzten Gehaltes geblieben sind.

Wetteraussichten
für Sonntag, den 28. November.

Ein wenig wärmer, zeitweise aufklärend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und mäßiger westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 26. November. **Elbe** bei Aussig — 0,10 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,34 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,07 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,00 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,12 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,90 Meter, Unterpegel — 0,54 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,08 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,48 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,52 Meter. — Am 25. November: **Netze** bei Usch + 0,75 Meter.

Berlin, den 27. November 1897.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Reichs-Anleihe	3½%	102,75B	Westf. Pfbr.	4%	101,90B
do.	3%	97,10b	do.	3½%	99,90B
Preußische Consol. Anleihe	3½%	102,75G	Wstp.rttsch.	3½%	99,90b
do.	3%	97,40B	Kur- u. Nm.	4%	104,40G
B.St.Schld	3½%	100,10B	Lauenb. Rb.	4%	104,00G
Berl. St.-O.	3½%	100,60G	Pomm. do.	4%	103,70G
do. n.	3½%	100,60G	do.	3½%	—,—
Pom.Pr.-A.	3½%	100,10G	Posensche do.	4%	—,—
Elett.Stadt-Anl. 94	3½%	99,75G	Preuß. do.	4%	103,70G
Wstp.P.-A.	3½%	—,—	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	103,60G
Berl. Pfdbr.	5%	119,25G	Sächs. do.	4%	103,90B
do.	4½%	115,00G	Schles. do.	4%	103,50B
do.	4%	113,20G	Schl.-Holst.	4%	104,00B
do.	3½%	103,40G	Bad. Eisb.-A.	4%	—,—
Kur- u. Nm.	3½%	100,50b	Baier. Anl.	4%	—,—
do.	4%	—,—	Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	94,40G
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—	Hmb. Rente	3½%	—,—
do.	3½%	100,50b	do. amort. Staats-A.	3½%	—,—
do.	3%	91,80b	Pr. Pr.-A.	—	—,—
Ostpr. Pfbr.	3½%	99,70B	Bair. Präm.-Anleihe	4%	158,40B
Pomm. do.	3½%	99,50B	Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,00B
do.	3%	91,70B	Mein. 7-Gld. Loose	—	22,40B
do.	4%	—,—			
Posensche do.	4%	102,10G			
do.	3½%	99,70b			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	480	—,—	Elberf. F.	240	5050,00G
Berl. Feuer.	170	—,—	Germania	45	—,—
L. u. W.	125	—,—	Mgd. Feuer.	240	5848,00B
Berl. Leb.	190	—,—	do. Rückv.	45	1205,00bG
Colonia	400	—,—	Preuß. Leb.	45	—,—
Concordia	62	1160,00G	Preuß. Nat.	66	—,—

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	74,25bB	Oest. Gd.-R.	4%	103,90G
Buk. St.-A.	5%	100,60G	Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	100,60G
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	—,—	R. co. A. 80	4%	103,10G
Ital. Rente	4%	94,00B	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	95,50G	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20 L.St.	6%	98,50b	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	107,60G	do. Pr. A. 64	5%	197,00B
Oest. Pp.-R.	4⅕%	—,—	do. 66	5%	173,25b
do.	4⅕%	—,—	do. Bodencr.	5%	—,—
do. Silb.-R.	4⅕%	101,90b	Serb. Gold-Pfandbr.	5%	92,40G
do. 250 54	4⅕%	—,—	Serb. Rente	5%	—,—
do. 60er Loose	4%	148,90B	do. n.	5%	—,—
do. 64er Loose	—	33 10B	Ung. G.-R.	4%	103 60b
Rum. St. A.-Obl.	5%	102,10b	do. Kr.-R.	4%	100,25b
	5%	102,40b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,40bB	Pr.B.Cr.Ser. 9 (rz. 100)	4%	99,50bG
do. 4 abg.	3½%	103,40bG	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. 5 abg.	3½%	98,25bG	do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,20bG	do. (rz. 100)	4%	100,60B
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—	do.	3½%	98,10bG
do. 7	4%	100,25bG	do. Com.-O.	3½%	98,60G
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	Pr. Hyp.A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%	100,20bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	100,50bG	do. (rz. 100)	3½%	99,00bB
Pomm. 7 u. 8 (rz. 100)	4%	102,00bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	99,80G
Pr.B.-C., unkdb. (rz. 110)	5%	114,50G	do.	4%	102,10G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	107,25G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 7, 8	4%	99,80G	do. (rz. 110)	4½%	92,80G
			do. (rz. 110)	4%	90,50G
			do.	4%	89,90G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	6%	125,00bG	Hibernia	9½%	201,90b
Boch. Bw. A.	0%	81,30b	Hörd. Bgw.	0%	10,00bB
do. Gußst.	7%	197,40bG	do. conv.	0%	11,00bG
Bonifac.	5½%	108,00bB	do. St.-Pr.	0%	48,00G
Donnersm.	9%	159,40bG	Hugo	0%	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	—,—	Laurahütte	0%	174,30bG
Gelsenkch.	7½%	185,90b	Louise Tiefb.	0%	75,50G
Hark. Bgw.	7	46,60G	Mk.-Wstf.	0%	97,00bG
			Oberschles.	5%	109,75b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,50b	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowa	4½%	105 10G
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	101,00bB
Magdeburg-Wittenberge	3%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	101,30G
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäl.	4%	101,50B
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Smol	5%	104,50b
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Starg.Küst.	3½%	99,30G	Rjäs.-Kosl.	4%	—,—
Werrabahn	4%	—,—	Rjaschk-Morczansk gar.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	99,90G	Warschau-Terespol	5%	—,—
Gtthb. 4 S.	4%	—,—	Warschau-Wien 2. E.	4%	102,25b
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	101,40B
Brest-Graj.	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—			
Gr. R. Eisb.	3%	—,—			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	120,10b
Ostpreußische Südbahn	5%	118,50B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	55,00bG	Balt. Eisb.	3%	—,—
Frkf.-Güt.	4%	102 10b	Dux-Bdbch.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	168,25bB	Gal. C. Ldw.	5%	106,80b
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—	Gotthardb.	4%	147,50b
Marienburg-Mlawka	4%	82,90b	It. Mittmb.	4%	97,70b
Meckb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,60bG	Mosk. Brest.	3%	—,—
Ostp. Südb.	4%	96,00b	Oest.-Ung. St.	4%	142,60b
Saalbahn	4%	—,—	do. Ndwstb.	5%	123,25b
Starg.-Pos.	4½%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	131,00b
Amstd.-Rttd.	4%	107,00b	Sdöst. (Lb.)	4%	34,60b
			Warsch.-Ter.	5%	—,—
			do. Wien	4%	—,—

Bank-Papiere.

Bank für Sprit u. Prod.	3¼%	64,50B	Disc.-Com.	8%	198,50bG
Berl. Cff. B.	4%	130,00G	Dresd. B.	8%	156,50bG
do. Hdlsges.	4%	171,90b	Nationalb.	6½%	149,60b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	120,00bB	Pomm. Hyp. conv.	6%	155,60G
Darmst. B.	8¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	171,20G
Deutsch. B.	9%	205,10b	Reichsbank	7½%	160,50bG
Dtsch. Gen.	5%	117,90bB			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,69G	Engl. Banknot.	20,34b
Sovereigns	20,355b	Franz. Banknot	80,90b
20 Frcs.-Stücke	16,18B	Oester. Banknot	169,65b
Gold-Dollars	4,185G	Russische Not.	217,35b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	4%	56,75B	Harb. Wien Gum.	20%	420,50bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6%	—,—	L. Löwe u. Co.	20%	456,50bG
Leopoldshall	3½%	89,00bB	Magdeb. Gas.-Ges.	6%	127,50G
Oranienburg	6%	156,00G	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	222,00bG
do. St.-Pr.	6%	156,00bG	do. (Lüders)	8%	261,80bG
Schering	15%	235,50bG	Hallesche	28%	551,00bG
Staßfurter	11%	174,00b	Hartmann	7%	196,00bG
Union	8%	124,50bG	Pomm. (conv.)	4½%	110,00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—	Schwartzkopf	12%	255,00bG
Möller u. Holberg	0%	—,—	St. Vulc. L.B.	6%	174,00bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—	Stöwer Fahrr.	12	199,50G
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0%	102,60bG
St. Chamott-Fabrik	15%	375,25bG	Wilhelmshütte	4%	66,50bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	221 75bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	7%	164,00bB
St. Dampfm.-A.-G.	13½%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	132,25G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	452,00bB
Danziger Oelmühle	—	101,90G	Stett. Electr.-Werke	7½%	160,20b
Dessauer Gas	10%	225,25G	Stett. Straßenbahn	8%	149,90b
Dynamite Trust	10%	173,25b	N. Stett. D.-Comp.	4%	99,25G

Bank-Discont. Reichsbank 5, Lombard 6 Prozent. Privatdiscont 4⅛%

Wechsel-Cours v. 27. Novbr.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,55b
do.	2 M.	2½%	167,80b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,60G
do.	2 M.	2½%	80,40b
London	8 T.	2%	20,35bG
do.	3 M.	2%	20,21b
Paris	8 T.	2%	80,75bG
do.	2 M.	2%	80,50b
Wien, ö. W.	8 T.	4%	169,50G
do.	2 M.	4%	168,40b
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,30G
Ital. Pl.	10 T.	5%	76,85B
Petersburg	8 T.	4½%	216,60b
do.	3 M.	4½%	213,60b

Stadtverordneten-Versammlung.

Donnerstag, den 2. k. Mts.: Keine Sitzung.
Stettin, den 27. November 1897.
Dr. Scharlau.

Stettin, den 19. November 1897.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung zum Schiffer-Musterungs-Geschäft.

Zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrollen behufs Theilnahme am Schiffer-Musterungs-Geschäft werden alle diejenigen Militärpflichtigen des Deutschen Reiches, welche See- und Flußschifffahrt betreiben (hierunter sind auch Schiffsköche und Kellner — Stewards — zu verstehen), in Stettin ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben und bis zum Schlusse des Jahres 1877 geboren sind, **soweit sie noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß erhalten haben**, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Geburtsscheine, Loosungsscheine und Schiffspapiere

am 1. und 2. Dezember 1897,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Polizei-Direktions-Gebäude, Gr. Wollweberstraße Nr. 59, 1 Treppe, zu melden.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Bekanntmachung.

Zu der Enthüllungsfeier des dem Tondichter **Dr. Loewe** vor der Westfront der Jacobi-Kirche errichteten Denkmals, Dienstag, den 30. d. Mts., Mittags 12 Uhr, wird die Papenstraße von Breitestraße bis Mönchenstraße für die Zeit von 11½ bis 12½ Uhr für jeden Verkehr gesperrt. Der Zugang der zur Feier geladenen Herrschaften, Sänger 2c. nach dem reservirten Platze findet **allein von der Mönchenstraße** aus statt.

Stettin, den 23. November 1897.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 23. November 1897.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Juni 1892 (I [1]) (Extrabeilage zum Regierungs-Amtsblatt vom 28. Juni 1892) und einer Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 14. Dezember 1895 wird die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe sowie im Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an den drei dem Weihnachtsfest vorhergehenden Sonntagen wie folgt für zulässig erklärt:

a) für Sonntag, den 5. Dezember cr. in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit Ausschluß der Zeit von 9¾ Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags,

b) für Sonntag, den 12. Dezember und Sonntag, den 19. Dezember von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends mit Ausschluß der Zeit von 9¾ Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1—3 Uhr Nachmittags.

Die besonderen Bestimmungen zu Ziffer II der oben genannten Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten für die dort benannten Beschäftigungen bezw. Gewerbebetriebe bleiben unberührt.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 23. November 1897.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bestimmung unter II des Tarifs für die Erhebung der städtischen Schifffahrtsabgaben im Stettiner Hafengebiete vom 2. September 1897 (Amtsblatt für 1897, Seite 241) zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kaimauer am Dunzig zwischen dem hölzernen Bohlwerk des Dunzig-Bahnhofes und der Anlagestelle der Personenfähre, rund 150 m, sowie das aus Beton und Eisen hergestellte Bollwerk am Parnitzufer zwischen der Parnitzbrücke und dem Pachthof von Urban rund 190 m für öffentliche Bohlwerke erklärt worden sind.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 25. November 1897.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Bekanntmachung,

betreffend das vorzeitige Beziehen von Wohnungen und Verkaufsräumen in Neubauten.

Nach § 88c der Bau-Ordnung vom 12. August 1897 darf die Benutzung der Neubauten vor ertheilter diesseitiger Genehmigung nicht erfolgen.

Da gegen diese Bestimmung vielfach gefehlt wird, werden die Miether von Wohnungen und Verkaufsräumen in Neubauten in ihrem Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle vorzeitigen Beziehens derartiger Räume ihre **zwangsweise Entfernung** daraus zu gewärtigen haben.

Der Zeitpunkt, von dem ab die Benutzung des Neubaues erfolgen darf, ist im Büreau der städtischen Polizei-Verwaltung, Große Wollweberstraße 54, zu erfahren.

Stettin, den 26. November 1897.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Anträge auf Ertheilung des polizeilichen Baukonsenses werden von den Bauinteressenten bei der unterzeichneten Behörde in der Regel erst kurz vor dem beabsichtigten Beginnen der Bauarbeiten eingebracht.

Da das Konsensverfahren, namentlich bei größeren Projekten, längere Zeit in Anspruch nimmt, wird den Interessenten behufs Vermeidung sonst leicht eintretender wirthschaftlicher Nachtheile die **möglichst frühzeitige** Einbringung der Konsensgesuche empfohlen.

Stettin, den 26. November 1897.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Stettin, den 24. November 1897.

Das herannahende Weihnachtsfest bietet vielen Vereinen und einzelnen Wohlthätern Veranlassung, sich der Bedürftigen anzunehmen. Der edle Zweck derartiger Bescheerungen wird erfahrungsmäßig vielfach dadurch vereitelt, daß Hilfesuchende die Wohlthätigkeit auszubeuten verstehen und sich und ihre Kinder an mehreren Orten beschenken lassen. Hierdurch sind diese oft weit über das Bedürfniß bedacht worden, während Anderen, vielleicht Bedürftigeren, die Weihnachtsfreude gänzlich versagt blieb.

Zur Behebung dieses Mißbrauches ergeht hiermit an alle Vereine und Wohlthäter die dringende Bitte, entweder ihre Bescheerung innerhalb des Bezirks-Armen-Vereins zu halten und ein Verzeichniß der zu Beschenkenden möglichst frühzeitig dem Vorsitzenden oder der Gemeindeschwester des Vereins mitzutheilen oder, wo eine solche Beschränkung nicht beabsichtigt wird, dieses Verzeichniß der Schwester **Emilie**, Gr. Ritterstr. 7, p. zu übersenden.

Die Herren Vorsitzenden und Gemeindeschwestern werden jede gewünschte Auskunft über die Verhältnisse der zu beschenkenden Personen gern ertheilen und auf Erfordern auch besonders bedürftige Personen namhaft machen.

Der Vorsitzende des Centralverbandes der Vereins-Armenpflege.
Dr. von Zander.

Stettin, den 25. November 1897.

Bekanntmachung.

Die Orts-Krankenkasse IV befindet sich vom 1. December 1897 ab Bellevuestraße 14, p. r.

Der Magistrat.

Verein der „Freundinnen der jungen Mädchen“.

Alleinstehende junge Mädchen finden gesellige Vereinigung jeden Sonntag von 5 Uhr ab im Heim Grüne Schanze 5, 3 Tr.

Ortsverein der Schneider.

Montag, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr, Restaurant **Stark**, Rosengarten 17: **Versammlung.**

Tages-Ordnung: Wahl des Vorstandes.

Um pünktliches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Stettiner Musik-Verein.

Donnerstag, den 9. December, Abends 7½ Uhr:

II. Symphonie-Konzert.

Solistin: Frl. **Rosa Ettinger.**

Dirigenten: Herr Musikdirektor Prof. **Dr. Lorenz.**
Der Königl. Musikdirig. Herr **Henrion.**

Symphonie D-moll — Grimm.
Arie aus Mozart's Zauberflöte „O zittre nicht“.
Hochzeitsmusik — Jensen.
Haidenröslein (Schubert), Mondnacht (Schumann), Die Quelle (Goldmark).
Ouvertüre „Der Wasserträger“ — Cherubini.
Glöcklein-Arie aus der Oper „Lakme“ — Delibes.

Karten 3, 2 u. 1,50 ℳ bei Herrn **Simon.**

Verein ehemaliger 34er.

34. Unser **Winter-Kränzchen** findet am 4. Dezember, Abends 8 Uhr, in der **„Philharmonie“** statt. Eintrittskarten für durch Kameraden eingeführte Fremde einschließlich 1 Dame 1 ℳ, einzelne Damen 0,25 ℳ, sind an der Kasse erhältlich.

Der Vorstand.

Stettiner Ski-Club.

Geschäftliche Sitzung

am Mittwoch, den 1. December cr., Abends 9 Uhr, im Clublokal **„Zum Greif“**, Elisabethstr. 63/64. Alle Anhänger des Skisports sind hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Am 4. Dezember d. Js., Abends 8 Uhr, findet in sämtlichen Räumen des Concerthauses, 1 Tr. hoch, unser diesjähriges **Stiftungsfest** unter gütiger Mitwirkung des „Stettiner Sängerbundes“ statt.

NB. Die Kameraden, welche sich zur Billetcontrolle gemeldet haben, wollen sich gütigst eine Stunde vor Anfang einfinden.

Eintrittskarten im Vorverkauf (Vereinsbüreau) pro Person 20 Pfg., an der Kasse 50 Pfg. Tanz für Kameraden 50 Pfg., für Nichtmitglieder 1 ℳ.

Der Vorstand.

Bezirksverein Oberwiek.

Mittwoch, den 1. Dezember, Abends 8¼ Uhr **Versammlung** im Saale des Herrn **Christiani**

„Der Orient“.

Vortrag mit Vorführung von Skioptikon-Bildern. Herr Kaufmann **Gugatsch.**

Die Mitglieder und deren Damen werden hierdurch eingeladen. Gäste dürfen durch Mitglieder eingeführt werden. Nach der Sitzung: Geselliges Beisammensein.

Stettin—Pölitz.

Fahrplan des **D. „Salamander“** vom Montag, d. 29. d. M. ab, bis auf Weiteres:

Von Stettin:	Von Pölitz:
Mont. 9½ V. 4 N.	5¾ M. 11 V.
Dienst. 12 „ 4	5¾ „ 1½ N.
Mittw. 9½ „ 1½ Mitt.	5¾ „ 11 V.
Donn. 9½ „ 4 N.	5¾ „ 11
Freit. 12 „ 4	5¾ „ 1½ N.
Sonn. 9½ „ 1¼ N. 5¼ N.	5¾ „ 11 V. 2¾ N.

Oscar Henckel.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. August 1883, betreffend die Verleihung des Rechts auf Erhebung von Lootsengebühren und die Feststellung der Tarife über solche (G.-S. S. 339) und auf Grund der ertheilten Ermächtigung der Herren Finanzminister und Minister für Handel und Gewerbe vom 27. Oktober 1897 wird hierdurch bestimmt, daß die Gebühren der Lootsen auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene vom 15. d. Mts. ab, unter Abänderung des Tarifs vom 30. Dezember 1874 (Ges.-S. 1875 S. 31), nach dem hierunter veröffentlichten Tarife vom heutigen Tage zu entrichten sind.

Stettin, den 9. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

Tarif

nach welchem die Gebühren der Lootsen auf den Binnengewässern des Regierungsbezirks Stettin zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind.

Benennung der Lootsenstation.	Laufende Nr.	Bezeichnung der Begleitungsstrecken.	bis 40 cbm einschl. ℳ ₰	von mehr als 40 bis einschließlich 80 cbm ℳ ₰	als 80 bis einschließlich 120 cbm ℳ ₰	als 120 bis einschließlich 160 cbm ℳ ₰	als 160 bis einschließlich 200 cbm ℳ ₰	als 200 bis einschließlich 240 cbm ℳ ₰	als 240 bis einschließlich 280 cbm ℳ ₰	als 280 für jede folgende 40 cbm mehr ℳ ₰
Stettin	1	Von Stettin nach der Lootsenstation am kleinen Haff oder Ueckermünde	6 —	7 50	9 —	10 50	12 —	13 50	15 —	1 —
	2	Von Stettin nach Swinemünde oder Lebbin	6 —	7 50	9 —	10 50	12 —	13 50	15 —	1 —
Swinemünde	3	Von Swinemünde nach Stettin								
	4	„ „ „ Lebbin	4 50	6 —	7 —	8 —	9 —	10 —	11 —	1 —
	5	Von Swinemünde nach der Lootsenstation am kleinen Haff	5 —	6 50	8 —	9 —	10 —	11 —	12 —	1 —
	6	Von Swinemünde nach Ueckermünde	4 50	6 —	7 —	8 —	9 —	10 —	11 —	1 —
	7	Von Ueckermünde nach Lebbin und umgekehrt	5 —	6 50	8 —	9 —	10 —	11 —	12 —	1 —
Station am kleinen Haff	8	Von der Station am kleinen Haff nach Stettin	6 —	7 50	9 —	10 50	12 —	13 50	15 —	1 —
	9	Von der Station am kleinen Haff nach Swinemünde	5 —	6 50	8 —	9 —	10 —	11 —	12 —	1 —
	10	Von der Station am kleinen Haff nach Ueckermünde	2 —	3 —	4 —	5 —	6 —	7 —	8 —	1 —
	11	Von der Station am kleinen Haff nach Anklam								
Anklam	12	Von Anklam nach der Station am kleinen Haff	2 —	3 —	4 —	5 —	6 —	7 —	8 —	1 —

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Die Erhebung erfolgt von dem auf Grund der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 / 1. März 1895 ermittelten Netto-Raumgehalt der Schiffe.
2. Wenn Schiffer zwei Lootsen für ein Schiff annehmen, so zahlen sie für den zweiten Lootsen nur die Hälfte der tarifmäßigen Gebühren.
3. Die Lootsen auf der Station am kleinen Haff erhalten außer den vorstehenden Gebühren für jeden Liegetag 1 Mk. 20 Pf.
4. An denjenigen Orten, an welchen Lootsen nicht ständig stationirt sind, haben sich die Schiffer zur Ueberweisung von solchen an die Lootsenämter Stettin oder Swinemünde zu wenden. Besondere Mehrkosten werden hierfür nicht berechnet.
5. Für die Fahrten von **Wolgast** nach **Anklam**, nach **der Station am kleinen Haff**, nach Peenemünde und umgekehrt sind die Gebühren nach dem Tarife vom 13. Februar 1892 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin Seite 66) zu entrichten.
6. Die Kaiserlichen Kriegsfahrzeuge und sonstigen Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine, welche sich auf den vorbezeichneten Strecken eines Revierlootsen bedienen, entrichten die Gebühren nach ihrem Tiefgange und zwar für jeden Dezimeter der Einsenkungstiefe 0,50 Mk., mindestens jedoch 3 Mark. Angefangene Dezimeter werden für voll gerechnet.

Stettin, den 9. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 23. November 1897.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Eine freundliche gesunde Wohnung, Sonnenseite, 2. Wohn-Etage, 3 Treppen, von 6 Zimmern nebst Zubehör ist zum 1. April 1898 zu vermiethen. Näheres bei

Gustav Toepfer,
Kohlmarkt, im Laden.

Grünhofersteig 1, Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör sofort oder später zu vermiethen bei Director **Petersen.**

Kronenhofstr. 12, p. u. 3 Tr. herrsch. Wohnung von 6 Zimmern, Balkon 2c. event. auch Pferdestall sof. oder später z. verm. Kein Hinterh. Näh. Kantstr. 1, 1 l.

Greifenstr. 5, neben dem Generallandschaftsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Zubehör zu vermiethen. Näh. prt. r.

5 Stuben.

Wrangelstraße 7, 2 Tr., ist eine Wohnung von 5 Zimmern mit allem Zubehör zum 1. April 98 zu vermiethen.

Giesebrechtstr. 14, Wohnungen von 5 Zim. zu verm. Näheres bei **Ahl,** Wohnkeller links.

Paradeplatz 14, 1 Tr., herrschaftl. Wohnung von 5 Zimmern, Balkon, Badest. u. reichl. Zubeh. zu verm.

Bismarckstr. 10, 5 Zimmer mit Zubehör sofort oder später zu vermiethen.

4 Stuben.

Deutschestr. 20, Wohnung von 4 Zimmern, Garten Badestube und allem Zubehör.

Lindenstr. 25, 1 Tr., eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Küche, Badestube, Wasserklosett, Bodenkammer, Keller zum 1. April 1898 zu vermiethen. Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Pionierstraße 2 ist versetzungshalber sofort oder spät. herrschaftl. Wohn. v. 4 Zim., Bd., Balkon z. v.

3 Stuben.

Bismarckplatz 19, part., 3 Zimmer sogleich z. v. Näheres daselbst 1 Tr. rechts.

Bellevuestr. 41 ist 1 frdl. Part.-Wohn. v. 2 2fenstr. u. 1 1fenstr. Zim., Zbh. u. Stall m. Gart. z. 1. April z. v.

1 Stube.

Kirchenstr. 5 ist eine Kammer für 4 ℳ an eine Person zum 1. Dezember zu vermiethen.

Möblirte Stuben.

Gr. Lastadie 34, III, g. mbl. Wbz. a. 1—2 H. m. a. o. Pens. z. v.

Lindenstr. 4, 4 Tr., ist ein freundl. möbl. Zimmer zum 1. Dezember zu vermiethen. Preis 12 Mark.

Burscherstr. 1, part. l., ein möbl. Zim. m. od. o. Pens. z. v.

Schlafstellen.

Gr. Wollweberstr. 20/21, H. III, mbl. Schlfst. f. 1 jg. M.

Lindenstr. 5, 2 Tr. r., findet ein junger Mann freundliche Schlafstelle.

Turnerstr. 36, Hof 2 Tr. bei **Westpfahl,** kann eine Frau oder Mädchen miteinwohnen.

Gr. Wollweberstr. 19, Hof 1 Tr., findet eine Frau od. Mädchen mit od. ohne Bett Wohn. b. einer Wittwe.

Läden.

Elisabethstr. 53, im neuen evangelischen Vereinshause, ist ein großer schöner Laden sofort oder später zu vermiethen.

Lindenstraße 25,
ein Laden zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Lagerräume.

Pionierstr. 2, große trockene Lager- oder Geschäftsräume sofort oder später zu vermiethen.

Große Lastadie 44 sind mehrere Böden billig zu vermiethen. Näheres beim Bizewirth daselbst.

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 qm, hell u. trocken, m. Comtoir.

Birkenallee 20, part., trock. Kell., Remise 2c. sofort zu verm. Näh. Hohenzollernstr. 78, 2 Tr. links.

Die Billings.

Original-Roman von Felix Roderich.

(19) (Nachdruck verboten.)

Ich denke es mir und pflege mich in meinen Kombinationen selten zu irren. — Hören Sie also, wer der Verwundete sein will und auf welchen Namen auch in der That seine Papiere lauten. Kein Geringerer als Detlev Billing, der verschollene Sohn und Erbe des verstorbenen Herrn Axel Billing."

Konrad stieß einen Ruf des Erstaunens aus.

„Dann scheint's interessant zu werden," meinte er, sich schmunzelnd die Hände reibend.

Der Assessor lachte.

„Wird's hell bei Ihnen mein Braver?" — Sehen Sie, da haben wir nun den Todten, also den Zweiten, den ihre kleine Wirthstochter im Boote gesehen hat. Nun heißt es, die gegebenen Thatsachen folgerecht aneinander zu reihen. Nehmen wir an, daß der Todte ein echter Billing war, welcher auf irgend eine Weise von dem Vorhandensein und dem Eröffnungstermin des Testaments Kenntniß erhielt und sich zu diesem Zweck auf die Reise nach Emmern begab."

„Vielleicht ein Sohn des verschollenen Zwillingsbruders," schaltete Konrad ein.

„Auch meine Ansicht, bekommen Sie jetzt Wind von der Sache?"

„Ich glaube auf der rechten Spur zu sein, Herr Assessor. Den Verwundeten halten Sie für den falschen, den Todten für den echten Billing."

„So ist es. Zweifeln Sie noch jetzt, daß ich mich auf rechter Fährte befinde?"

„O nein — aber das wäre doch leicht festzustellen, da sich sicherlich viele Leute des entlaufenen Billing erinnern werden. Was sagt denn der Herr Physikus dazu?"

„Ach, er hat sich darin verbissen, ihn für den echten Erben zu halten, und will von einem Betrug platterdings nichts hören."

„Dann können Sie sich auch fest darauf verlassen, Herr Assessor," erwiderte Konrad rasch. „Der Herr Physikus war mit den Billings bekannt, ich glaube sogar befreundet und ihr Hausarzt. Wie sollte er also den echten nicht vom falschen unterscheiden können?"

„O, jener Billing entlief schon, als er kaum sechszehn Jahre alt war und ist seit zwanzig Jahren verschollen, also gewissermaßen in dem besten Gedächtniß ausgestrichen. Ein unmündiger Knabe und ein gereifter Mann von fünf- bis sechsunddreißig Jahren sind sich aber nicht mehr ähnlich, das behaupte ich, zumal wenn eine andere Sonnengluth die Lebensbahn desselben beschienen. Wie wäre es möglich, daß der Physikus in diesem bärtigen Fremden den damaligen Knaben wiedererkannt haben könnte, wenn die Papiere und einige kleine Schmuckstücke, welche doch leicht zu entwenden sind, ihm nicht als gefärbte Brillengläser gedient hätten?"

„Hm, ich kann und darf als unwissender Mensch das nicht bestreiten, Herr Assessor!" sagte Konrad, „doch bin ich alsdann in dieser Sache wohl kaum mehr zu beschäftigen, was mir, aufrichtig gesagt, sehr leid thut."

„O, Sie bleiben fortan in meinem Geheimdienste, lieber Müller! — Halten Sie nur Augen und Ohren offen, und üben Sie sich in der Beobachtung der verschiedenen Menschenklassen. Ein tüchtiger Detektiv muß in jedem Gesicht wie in einem Buch lesen können. Beobachtungsgabe ist ein wesentliches Erforderniß zu diesem Beruf. Sehen wir erst einmal, was Sie darin leisten können."

Der Assessor wünschte ihm nach dieser Belehrung eine gute Nacht und schritt dann rasch der Stadt zu, während Konrad sich ebenfalls heim begab.

Er fühlte sich nichts weniger als befriedigt von dem unerwarteten Erfolg seiner ersten Aufgabe und schlenderte, ganz erregt von dem Gehörten, langsam am See dahin. Oben am durchsichtig klaren Firmament zog die sich bereits füllende silberne Mondsichel ihre stille Bahn und goß ihren gespenstischen Schein über den leise rauschenden See.

Konrad achtete nicht auf den energischen Zauber dieser Scenerie, er war kein Gefühlsmensch, und als er stehen blieb, um auf den See hinauszublicken, gestaltete sich vor seinem inneren Auge ein ganz anderes Bild. Er sah das Boot mit den beiden Fremden im Gewittersturm, sah es kentern und drüben mit dem einen Todten am Walde stranden. Gewiß hatte der Unglückliche sich in der Todesangst daran geklammert oder war durch irgend einen Zufall daran festgehenkt worden, wie hätten sonst Beide dort landen, auf welche Weise der Todte unter den Kahn gerathen können?

Dort auf der Waldblöße hatte sich alsdann auch mittlerweile etwas Unheimliches ereignet, die tödtliche Verwundung eines fremden Wanderers, der sich Detlev Billing nannte.

Konrad Müller's Augen öffneten sich weit, sein Gehirn arbeitete, die Gedanken durchkreisten es mit Blitzesschnelle. Wer hatte den Schuß abgefeuert, den der Landmann vernommen, wer war der baarhäuptige Fremde gewesen, den er so eilig aus dem Walde hatte kommen sehen?

„Hier hat die Beweiskette des Herrn Assessors eine große Lücke, die sich durch keine Kombination ausfüllen läßt," murmelte er triumphirend, „mir sagt es mein kleiner Finger, daß er sich auf dem Holzwege befindet. Bah, wenn der Physikus in ihm den Billing wiedererkannt hat, dann bedarf er weiter keines Zeugnisses. Der dritte Mann, da steckt das Räthsel, mein kluger Herr Assessor, — ohne den Dritten kein Zusammenspiel, grad' wie beim Skat."

Konrad lachte kurz auf.

„Wenn ich nicht selber das Zeug zum Kriminal in mir spürte, bei ihm sollt' ich's schwerlich bekommen," fuhr er, seinen Weg fortsetzend, verächtlich fort, „er thäte besser daran, umzusatteln, um meinetwegen Geheimrath oder Justizminister zu werden. Ein netter Herr und klug wie Einer, aber doch seinen Beruf verfehlt. — Ich glaube, daß ich recht daran thäte, die Sache auf eigene Faust zu verfolgen, denn hol' mich dieser und jener, wenn er den armen Kerl mit dem röthlichen Vollbart nicht sofort nach seiner Genesung als Mörder, Dieb und Fälscher in Anklagestand versetzt."

Konrad hieb mit seinem Stock durch die Luft und betrat geräuschlos sein Häuschen, das er mittlerweile erreicht hatte. Als er leise an der Kammer seiner Mutter vorbeischleichen wollte, hörte er diese ächzen und blieb erschreckt stehen.

Das Stöhnen und Aechzen wiederholte sich, rasch öffnete er die Thür und fragte ängstlich: „Fehlt Dir was, Mutter?"

„Ach, Konrad, gut, daß Du endlich da bist," klagte die alte Frau, „mir ist so schlecht, wenn ich nur nicht schwer krank werde."

„Das verhüt' der liebe Gott, Mutter — ich mache gleich Licht — siehst Du, da brennt es schon. Nun sag', wo fehlt's Dir denn? Was thut Dir weh?"

„Ach überall thut's weh, mein Junge," seufzte sie, „und besonders der Kopf, der brennt und hämmert, als sollt' ich irrsinnig werden."

Konrad war ein guter Sohn, er erschrak gewaltig, als er beim Lampenlicht ihr verändertes Aussehen bemerkte. Das Gesicht glühte, die Augen waren matt und trübe, und ihre armen verarbeiteten Hände brannten wie Feuer.

„Ja, die arme Frau war bereits ernstlich krank."

„Koch mir einen starken Pfeffermünzthee," bat sie, ihren Kopf unruhig hin und her wälzend.

„Ja, Mutter, gerne," erwiderte Konrad bekümmert, „aber ich fürchte, der Thee macht Dich noch heißer. Besser ist's, ich hol nur gleich den Physikus her."

„Was fällt Dir ein, den Herrn so spät noch zu bemühen? Das dürfen nur reiche Leute thun, mein Junge!"

„Oho, er würde nicht schlecht schelten, wenn er das hörte, Du altes Mütterlein! — Ich bin in einer halben Stunde wieder bei Dir."

„Nein, geh' nicht weg, Konrad," rief sie angstvoll, „ich fürchte mich zu sehr, grad' wie beim letzten Gewitter."

Der junge Mann war rathlos, er sah mit klarem Auge die Nothwendigkeit rascher ärztlicher Hülfe und durfte doch jetzt auch nicht von ihr gehen. Da war's ihm plötzlich, als höre er draußen Schritte, er horchte, — nein, er täuschte sich nicht, denn jetzt hielten sie an.

„Ich koche Dir den Thee, Mutter," sagte er entschlossen, „die Lampe soll hier bleiben. Nun fürchtest Du Dich doch nicht, was?"

„Nein, Konrad, aber geh' nicht weg."

Er versprach es ihr und verließ die Kammer, um nach der Küche zu gehen und von hier durch das kleine Fenster hinaus zu gelangen. Vielleicht entdeckte er Denjenigen, dessen Schritte er vorhin vernommen hatte.

Richtig, in dem Gärtchen stand eine Gestalt. Furchtlos schlich Konrad sich heran, um sich dieselbe anzusehen, und schrak wie vor einem Gespenst zurück, als er sah, daß es ein weibliches Wesen war.

„Guten Abend!" sagte er leise.

„O, Gott sei Dank, Du bist es, Konrad," tönte eine bekannte Stimme ihm entgegen, „ich bin halbtodt vor Angst."

„Christine! — Gütiger Himmel, was ist denn vorgefallen, daß Du in der Nacht so ganz allein hierhergekommen bist?"

Konrad stieß diese Worte tödtlich erschreckt hervor. Dann dachte er an seine Mutter.

„Und doch sehe ich es für eine Fügung Gottes an," fuhr er flüsternd, bevor das junge Mädchen etwas erwidern konnte, fort, „meine Mutter ist schwer krank geworden und will mich nicht fortlassen, um den Doktor zu holen. Nicht wahr, Christine, Du bleibst so lange bei ihr, die alte Frau fürchtet sich, allein zu bleiben."

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 29. Novbr. bis 4. Dezbr.

In Subhastationssachen.

29. November. A.-G. Alt-Damm. Das dem Kaufmann Julius Sommerfeld gehörige, zu Alt-Damm belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

29. November. A.-G. Jakobshagen. Prüf.-Termin: Händlerin Wittwe Henriette Frank, geb. Levy, zu Ball.

1. Dezember. A.-G. Stettin. Erster Termin: Nachlaß des am 21. Juli 1895 hierselbst verstorbenen Hausbesitzer Paul König. — A.-G. Köslin. Vergl.-Termin: Handlung G. Rosenbaum, Inhaberin Kauffrau Cohn zu Köslin. — A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann Conr. Krug zu Löcknitz. — A.-G. Anklam. Erster Termin: Kalkbrennereibesitzer Ed. Griep, daselbst. — A.-G. Swinemünde. Prüf.-Termin: Bauunternehmer Carl Mühlow, daselbst.

3. Dezember. A.-G. Stralsund. Erster Termin: Bierwirth Jul. Reinke, daselbst. — A.-G. Stralsund. Erster Termin: Bäckermeister Alb. Behrens, daselbst. — A.-G. Stralsund. Erster Termin: Kaufmann Eduard Rausch, daselbst. — A.-G. Stralsund. Prüf.-Termin: Piassavabesen- und Bürstenfabrik A. Zimmermann, daselbst. — A.-G. Stolp. Prüf.-Termin: Nachlaß des zu Stolpmünde verstorbenen Hotelbesitzer Fritz Lewerenz. — A.-G. Rummelsburg. Schluß-Termin: Uhrmacher Fritz Bongers, daselbst. — A.-G. Anklam. Erster Termin: Hotelbesitzer Malte Ruge zu Neu-Görke.

4. Dezember. A.-G. Barth. Erster Termin: Dachdeckermeister E. Zorn, daselbst.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Knabe: F. Hübner [Stralsund].

Verlobt: Frl. Elisabeth Liebert mit Herrn Heinrich Adam [Stettin].

Gestorben: Fred. Ehrlich [Berlin W.]. Wilhelm Nieck, 52 J. [Stettin]. Kgl. Geh. Ober-Justizrath u. Landgerichts-Präsident a. D. Hermann Laube, 86 J. [Glogau].

Centralhallen-Theater.

Heute Nachmittag 4 Uhr:

Extra-Familien-Vorstellung

bei halben Preisen.

Anfang der

Abend-Vorstellung 1/2 8 Uhr.

Gewöhnliche Preise.

Nur noch 3 Tage:

Die preisgekrönte

Newsky-Truppe

(6 Damen, 3 Herren).

Russischer Tanz und Gesang.

Les 3 frères Wille,

Phänomenale Balance-Akrobaten.

Unerreichte, noch nie gesehene Leistung.

Nelly French,

The Queen of the cycle.

Ralph Terry, Schatten-Illusionist.

Carlotina d'Aix, Antipoden-Spiele.

Carlos, Schlittenschellen-Virtuose.

Max Menzel, Humorist.

Ilka Scherz, Lieder-Sängerin.

Juliette Melcourt, russisch-französische Sängerin.

Centralhallen-Tunnel: Nach der Vorstellung **Freikonzert der Hauskapelle.**

Bellevue-Theater.

Sonntag Nachmittag: **Romeo und Julia.**

Abends 7 1/2 Uhr: Bons ungiltig. Abschieds-Gastspiel **Jenny v. Weber: Fatinitza.**

Montag: Kleine Preise. **Lachende Erben.**

Dienstag: Bons giltig. Zum letzten Male: **Kaiser Heinrich.**

In Vorbereitung: **Helga's Hochzeit.**

Täglich: Concert der Theaterkapelle.

Stadttheater.

Sonntag, den 28. November 1897:

Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei ermäßigten Preisen:

Das Käthchen von Heilbronn.

Großes Ritterschauspiel in 5 Akten v. Kleist.

Abends 7 Uhr:

71. Abonnements-Vorstellung. Serie 3, Gelb.

Die lustigen Weiber von Windsor.

Phantastisch-komische Oper in 3 Akten.

Zweimaliges Gastspiel des Kgl. Preuß. Kammersängers Emil Götze.

Dienstag, den 30. November 1897:

I. Serie. Billetfarbe: roth.

Lohengrin.

Freitag, den 3. Dezember:

IV. Serie. Billetfarbe: blau.

Der Prophet.

Gastspielpreise.

Billetverkauf für beide Vorstellungen von heute ab an der Kasse des Stadttheaters.

Concordia-Theater.

Direktion: Frau **Emma Schirmeister.**

Erstes Variété- und Concert-Etablissement. Birkenallee 7. Haltestelle d. electrischen Straßenbahn. Heute Sonntag, den 28. November sind meine Theater-Räumlichkeiten wegen Abhaltung der 25jährigen Jubiläums-Feier der „Union", Fabrik chemischer Produkte, vergeben. Morgen Montag: **Große Künstler- und Spezialitäten-Vorstellung.** Auftreten von Künstlern nur aus den ersten Etablissements. Großartiger Erfolg des vorzüglichen November-Ensembles. Nach der Vorst.: **Großer Fest-Ball,** wozu ein extra junger Damenflor engagirt worden ist. **Jubel und Trubel an allen Ecken.** Elite-Orchester. Anfang 8 Uhr.